



interne Vermerke			

SORGERECHTSVERFÜGUNG (beide Elternteile)

Sorgerechtsverfügung bezüglich der Vormundschaft bzw. Pflege eines minderjährigen Kindes (dient zur Vorlage beim Vormundschafts- bzw. Familiengericht)

Vorlage zur Errichtung einer **handschriftlichen** Verfügung über Vormundschaft bzw. Pflege eines minderjährigen Kindes für den Fall des Todes bzw. der Handlungsunfähigkeit

- gemeinschaftliche Verfügung der sorgeberechtigten Eltern -

Wichtig!

Wegen § 1777 Abs. 3 BGB muss eine Sorgerechtsverfügung umfassend handschriftlich verfasst werden.
Wir haben nachfolgende Formulierungsvorschläge für Sie verfasst. Bitte lesen Sie diese sorgfältig und verfassen Sie - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme unserer Formulierungsvorschläge - Ihre Verfügung auf den vorgesehenen Seiten und legen Sie diese handschriftlich nieder.

Mit der Sorgerechtsverfügung können Sie entscheiden, bzw. entscheidend beeinflussen, wer im Ernstfall das Sorgerecht für Ihre Kinder erhält. So können Sie sich absichern, alles getan zu haben, dass Ihre Kinder im Ernstfall die bestmögliche Erziehung durch eine Vertrauensperson erhalten und das Vermögen Ihrer Kinder, so z. B. auch das, was Ihre Kinder durch Sie erben, sorgsam verwaltet wird.

Hinweise:

I. Reichweite des Sorgerechts

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihr Sorgerecht für Ihr minderjähriges Kind bei derzeitiger Gesetzeslage auch die Einwilligung in die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen umfasst. Für diese Entscheidung, ob Sie in die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen einwilligen, ist nicht die Zustimmung des Familiengerichts notwendig. Diese Entscheidung obliegt Ihnen nach herrschender Rechtslage allein kraft Ihres elterlichen Sorgerechts (§ 1626 BGB; Palandt-Diederichsen, Kommentar zum BGB 62. Auflage)

II. Verfügung bzgl. der Vermögenssorge über den Erbteil, der auf ein minderjähriges Kind, so z. B. von den Großeltern auf den Enkel übergeht.

Es ist folgende Ausgangsproblematik zu beachten: ein minderjähriges Kind wird auf Grund gesetzlicher Erbfolge oder durch testamentarische Verfügung Erbe und der Erblasser, also der Vererbende, ist nicht Elternteil des minderjährigen Kindes.

Diese Situation ist z. B. gegeben, wenn die Eltern des minderjährigen Kindes sterben und die Großeltern direkt an die Enkel vererben. In dieser Situation wird das minderjährige Kind direkt Erbe. Vermögensverfügungen der Eltern gegenüber dem minderjährigen Kind – wie sie sich auch nachfolgend in unseren Formulierungsvorschlägen finden, haben in diesem Fall keine Rechtswirkung.

Wenn Sie sich auch für diese Situation absichern möchten, raten wir, dass auch andere in Frage kommende Personen, so z. B. die o. g. Großeltern, gegenüber dem Enkelkind eine Vermögenssorgeverfügung erstellen, in der sie bestimmen, wer bis zur Volljährigkeit die Vermögenssorge für diese Erbschaft erhalten soll und wer davon ausgeschlossen werden soll. Dazu halten wir für Sie das Formular „Vermögenssorgeverfügung für den Fall der Erbschaft bei minderjährigen Kindern“ mit Formulierungsvorschlägen bereit.

Damit Ihre Vorsorgeverfügungen gefunden werden!

Die DVZ - Deutsche Verfügungszentrale AG ist Kooperationspartner der Stiftung VorsorgeDatenbank. Zusammen mit unserem Kooperationspartner sorgen wir dafür, dass Ihre Patientenverfügung, Organverfügung, Trauerverfügung von dem berechtigten Krankenhaus/med. Einrichtungen/berechtigten Institutionen, die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Vermögenssorgeverfügung und Sorgerechtsverfügung von dem zuständigen Gericht datengesichert abgefragt werden kann.



SORGERECHTSVERFÜGUNG (beide Elternteile)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Für den Fall, dass wir, Eltern des unten benannten Kindes, die elterliche

Sorge für unser unten benanntes Kind nicht mehr ausüben können, treffen wir nachfolgende Sorgerechtsverfügung:

Wir - sorgeberechtigte Mutter - Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort

und - sorgeberechtigter Vater - Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort

erklären für unser gemeinsames Kind: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort

Kind 2: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort

Kind 3: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Für die Personensorge benennen wir: Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum,

Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Als Ersatzpersonen benennen wir - in Rangfolge der Aufzählung - folgende Personen:

Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon)



SORGERECHTSVERFÜGUNG (beide Elternteile)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Weiter erklären wir, dass nachfolgende Person/Personen keinesfalls als

Vormund oder Pfleger für die Personensorge eingesetzt werden soll/sollen:

Name, Vorname, geboren am, Geburtsort, Wohnort, Telefon)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Folgende Gründe möchten wir dafür nennen:)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Für die Vermögenssorge bestimmen wir: Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum,

Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: Als Ersatzpersonen benennen wir - in Rangfolge der Aufzählung - folgende Personen:

Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon)



SORGERECHTSVERFÜGUNG (beide Elternteile)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: **folgende Gründe möchten wir dafür nennen:**)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: **Sollte für unser oben benanntes Kind eine andere Person als die von uns gewünschte**

als Vormund oder Pfleger eingesetzt werden, erklären wir, dass sich die Vermögenssorge nicht auf das Vermögen erstrecken soll, welches das Kind durch

uns von Todes wegen erwirbt.)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: **Für die Verwaltung dieses Vermögens bestimmen wir, dass folgende Person als Pfleger**

benannt werden soll: Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, wohnhaft in: Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: **Als Ersatzpersonen benennen wir - in Rangfolge der Aufzählung - folgende Personen:**

Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon)

(Formulierungsvorschlag, wenn gewünscht handschriftlich übertragen: **Diese Erklärung haben wir freiwillig und im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte verfasst.**)

Ort/Datum, Unterschrift Verfügende - Mutter-

Ort/Datum, Unterschrift Verfügender - Vater-